



BLEIBEN SIE ZU HAUSE, WANN IMMER ES GEHT!

- 1. **Abstand halten**
- 2. **Ansammlungen meiden**
- 3. **Verzicht auf Begrüßung**
- 4. **Husten in die Ellenbeuge**
- 5. **Hände nicht ins Gesicht**
- 6. **Hände öfter waschen**
- 7. **Häufig lüften**

**SCHUTZ VOR
INFEKTIONEN**

mannheim.de/corona

Protection against infections

1. Maintain a personal distance
2. Avoid gatherings of people
3. Do not shake hands
4. Do cough into the crook of your arm
5. Do not touch your face
6. Do wash hands frequently
7. Do ventilate frequently

Protection contre les infections

1. Respecter un écart
2. Éviter tout groupe de personnes
3. renoncer à se saluer
4. tousser dans le creux de votre bras
5. ne pas porter les mains au visage
6. se laver les mains plus souvent
7. aérer fréquemment

Per proteggersi dalle infezioni

1. Mantenere la distanza
2. Evitare gli assembramenti
3. Evitare di stringere le mani quando si saluta
4. Starnutire nell'incavo del gomito
5. Non toccarsi il viso con le mani
6. Lavarsi spesso le mani
7. Ventilare spesso gli ambienti

Protección contra infecciones

1. Mantengan las distancias
2. Eviten aglomeraciones
3. Renunciar al saludo
4. Toser en el interior del codo
5. No tocarse la cara con las manos
6. Lavarse las manos a menudo
7. Ventilar con frecuencia

Proteção contra infeções

1. Por favor, mantenha e respeite a distância de segurança
2. Evite quaisquer ajuntamentos de pessoas
3. Evite usar as mãos para cumprimentar
4. Tussa para o interior do cotovelo
5. Evite o contato entre as mãos e a face
6. Lave as mãos mais vezes
7. Areje frequentemente os ambientes

Enfeksiyona Karşı Korunma

1. Mesafeli durunuz
2. Kalabalıktan uzak durunuz
3. El sıkışmayın!
4. Dirsek arasına öksürün!
5. Ellerinizle yüzünüze ellemeyin!
6. Ellerinizi sıkça yıkayın!
7. Evinizi sıkça havalandırın!

Parastin ji Infeksiyonê

1. Dûr besekinî
2. Ji komên mirovan dûr bikevin
3. Destên xwe neder her du
4. Dî enîşka xwe de bîkaxe
5. Destên xwe nedêr serçavîn xwe
6. Destên xwe Pîrcaran bişon
7. Heway dî jora da gelekaran biguhare

Προστασία από λοιμώξεις

1. Κρατάτε απόσταση
2. Αποφεύγετε συγκεντρώσεις
3. Να αποφεύγετε τις χειραψίες
4. Να βήχετε στον αγκώνα σας
5. Μην βάζετε τα χέρια σας στο πρόσωπό σας
6. Πλένετε τα χέρια σας πιο συχνά
7. Να αερίζεται τους χώρους πιο συχνά

Предпазване от зараза

1. Спазвайте дистанция
2. Избягвайте тълпите
3. Не се ръкувайте
4. Кашляйте в смяката на лакътя си
5. Не пипайте лицето си
6. Мийте често ръцете си
7. Проветрявайте често

Zaštita od infekcija

1. Drži odstojanje
2. Izbegavaj okupljanje
3. Održite se pozdravljanja
4. Kašljite u predelu lakta
5. Ruke ne stavljati na lice
6. Ruke oprati često
7. Provetravajte često

Măsuri de prevenire împotriva infecțiilor

1. Păstrați distanța
2. Evitați aglomerațiile
3. Renunțați la salutul prin scuturarea mâinii
4. Când strănutăți, acoperiți gura cu cotul
5. Nu puneți mâinile pe față
6. Spălătiva des pe mâini
7. Aerisiți des

Podstawowe środki ochronne przeciwko infekcji

1. Zachować dystans
2. Unikać zgromadzeń osób
3. Unikaj bliskiego kontaktu z innymi osobami
4. Podczas kaszlu i kichania zakryj usta i nos zgiętym łokciem
5. Unikaj dotykania twarzy
6. Często myj ręce
7. Wietrz często pomieszczenia

Mbrojtja ndaj infeksioneve

1. Mbanj distancë
2. Shmangni grumbullimet në turmë
3. Hiqni dorë nga përshëndetja me shtrëngim dore
4. Kollituni në bërryla
5. Mos i vendosni duart në fytyrë
6. Lajini duart më shpesh
7. Ajrosni (ambjentin) më shpesh

Защита от инфекции

1. Соблюдайте дистанцию
2. Избегайте скопления людей
3. Избегайте приветственных рукопожатий и поцелуев!
4. Прикрывайте нос и рот при кашле и чихании!
5. Не касайтесь лица руками!
6. Мойте руки чаще!
7. Проветривайте чаще!

1. Հահե ԲՆԿԱԾ
2. ԲՆԿԱԾԻՆԻ ԲՊՆՃԻ
3. ՎԻՆՃ-ՈՒՍԲ ԲՊՆՃ ԲՊՆՃԻ
4. ԻՎԻ ԹՈՅՆԻ-ԻՆՏԻ ԲՊՆՃ
5. ՆԵՆ ՈՆՊՈՐԻ ԶԵՐԿԻՆԿԵ
6. ԻՆԿՈՐԻ ՎՈՒՆ-ԴԵՆ ԲՆԿԱՎԻ
7. ՎԻՆՃ-ԴԵՆ ԴԿՆ-ԲՆԻՉԾ

حفاظت در برابر عفونتها

- فاصله را حفظ کنید
- از تجمع خودداری کنید
- خود داری از خوش آمدگویی و سلام خطمه یا سرافه کردن در آنچه
- دستان خود را در صورت قرار ندهید
- شستن دستان چشیدن بار در روز
- آنگار حار و چشیدن بار هوا دهید

الوقاية من العدوى

- الترك مسافة
- تجنب التجمعات
- الختلي عن المصافحة والعناق
- وضع كوع اليد امام الفم عند السعال
- تجنب ملاهسة الوجه باليدين
- الختار من غسل اليدين بالماء والصابون
- تهوية الأماكن المغلقة بشكل متكرر

Aktuelle Informationen zu den Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus

Weitere Maßnahmen beschlossen

Auf der Homepage der Stadt Mannheim www.mannheim.de finden sich fortlaufend aktualisierte Informationen zum Thema Corona-Virus. Auch Informationen in Leichter Sprache sind dort zu finden. Das Infotelefon der Stadt Mannheim ist montags bis sonntags von 7.30 bis 19 Uhr besetzt und unter der Nummer 0621/293-2253 erreichbar.

Bundesregierung und Länder beschließen weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung hat am Sonntag gemeinsam mit den Ländern weitere Maßnahmen beschlossen, die die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen sollen. Die meisten Maßnahmen waren in Baden-Württemberg und damit auch in Mannheim bereits gültig, einzelne kommen noch hinzu: So wurde ein weitgehendes Kontaktverbot beschlossen. Dieses besagt, dass man künftig nur noch zu zweit draußen unterwegs sein darf, statt wie zuvor in Baden-Württemberg zu dritt. Durch diese Maßnahme soll das als problematisch beobachtete Treffen in Gruppen unterbunden werden. Erlaubt ist auch weiterhin, mit der Kernfamilie, also der Familie, mit der man in einem Haushalt lebt, rauszugehen. Wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt – also beispielsweise im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt, beim Spaziergehen oder beim Nutzen des ÖPNV – ist ein Mindestabstand von einhalb Metern einzuhalten.

Grundsätzlich sollte das Haus nur noch für Notwendiges verlassen werden, wie für Einkäufe, den Weg zur Arbeit und zur Notbetreuung, für Hilfe für andere, erforderliche Prüfungen und Termine, für den Gang zum Arzt oder zur Apotheke. Auch individueller Sport und Bewegung im Freien, sofern die Personenbegrenzungen eingehalten werden, sind erlaubt. Die Regeln hinsichtlich Gastronomie bleiben in Mannheim wie bereits bekannt bestehen: Sämtliche Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen, lediglich Lieferdienste und Take-Away sind zulässig.

Auch die in Mannheim bereits durchgeführten Schließungen von Dienstleistern, bei denen körperliche Nähe erforderlich ist, wie Frisüre, Massagepraxen, Kosmetik- oder Tattoostudios, wurden durch die vom Bund verkündeten Maßnahmen bestätigt. Die Regelungen haben eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen.

Abfallentsorgung

Grünschnitt: Die Sammlung des Grünschnitts ist eingestellt. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Grünschnitt vom Gehweg zu entfernen und in ihrem Garten zu deponieren. Neue Abholtermine werden bekannt gegeben. Grünschnitt wird bei den Recyclinghöfen nicht mehr angenommen.

Spermmüll: Es können keine neuen Spermmülltermine mehr vereinbart werden. Die Spermmüllsammlungen, die bereits bis Ende April terminiert sind, sollen noch abgeholt werden. Schrott (Fahrradrahmen, Eisen, Metall etc.) und E-Schrott (Waschmaschinen, Kühlschränke etc.) können ab sofort nicht mehr mitgenommen werden und sollen daher nicht mehr auf die Gehwege gestellt werden.

Altkleider: Derzeit werden die Altkleidercontainer nur noch eingeschränkt angefahren und geleert. Im Hinblick auf mögliche überfüllte Annahmestellen, bittet die Stadtverwaltung, vorerst die Entsorgung von Altkleidern einzustellen.

Recyclinghöfe: Friesenheimer Insel und Morchhof: Aufgrund der hohen Nachfrage kann es derzeit zu längeren Wartezeiten bei der Anlieferung von Abfällen kommen. Die Abgabemöglichkeit besteht weiterhin nur für Bürgerinnen und Bürger aus Mannheim. Es finden Zugangskontrollen statt. Soweit möglich, wird gebeten, von Abfallanlieferungen abzusehen.

Hotline Soziales

Der Fachbereich Arbeit und Soziales hat

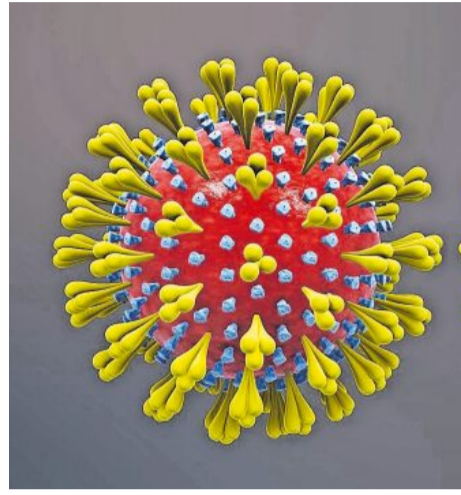


FOTO: SCIENTIFICANIMATIONS.COM/WIKI-IMAGES

für Menschen in Notlagen sowie für Anliegen zu existenziellen Leistungen der Sozialhilfe eine Hotline eingerichtet. Hierzu zählen beispielsweise Grundsicherungen im Alter, für Arbeitssuchende und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe Wohnung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Asyl, Wohnraumsicherung, Wohnungslosenhilfe und gesetzliche Betreuungsleistungen. Hotline: 0621/293-2930 (Mo-Fr von 9 bis 17 Uhr)

Hotline für Unternehmen

Der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung hat eine Hotline gestartet. Die Hotline dient als Anlaufstelle für alle Fragen, die Unternehmen im Zusammenhang mit der jetzigen Situation haben. Die Kundenbetreuer der Wirtschaftsförderung informieren zu den Themen, die die Unternehmen beschäftigen und nehmen aktuelle Fragen auf. Die Kundenbetreuerinnen und -betreuer vermitteln darüber hinaus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, stellen den Informationstransfer sicher und geben Hinweise zu bei den Banken und Förderinstitutionen bestehenden Instrumenten im Liquiditäts- und Finanzierungsbereich. Hotline: 0621/293-3351 (Mo-Fr von 8 bis 16.30

Uhr), E-Mail: wirtschaftsfoerderung@mannheim.de

Fachbereiche Bau- und Immobilienmanagement, Stadtplanung sowie Geoinformation und Vermessung

Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement: Anfragen zum Grundstücksverkehr werden telefonisch und per E-Mail bearbeitet. Absolut notwendige Besichtigungstermine, zum Beispiel für Anmietungen werden durchgeführt. Die Betreuung der zuständigen Immobilien wird weiter gewährleistet. In diesem Zusammenhang finden auch Termine mit Handwerkern, Mietern und Planungsbüros statt, sofern notwendig. Die zentrale Anlaufstelle ist unter der Telefonnummer 0621/293-2500 von Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr und Freitag von 7 bis 16 Uhr oder per E-Mail unter 25front-office@mannheim.de erreichbar.

Fachbereich Stadtplanung: Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem Anliegen derzeit telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeitenden wenden. Das betrifft auch die Bauberatung im Sachgebiet Stadtgestaltung, die Dienstleistungen der Wohnraumförderstelle und Auskünfte zum Mietspiegel. Kontaktdaten finden sich unter www.mannheim.de/stadtplanung. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim wird in der aktuellen Lage ausgesetzt.

Fachbereich Geoinformation und Vermessung: Auskünfte und Beratungen zu Gutachterausschuss, Liegenschaftskataster und Lageplänen erfolgen telefonisch, schriftlich und per E-Mail. Besichtigungen des Gutachterausschusses finden grundsätzlich nicht statt, es sei denn es ist eine Besichtigung von außen möglich oder es handelt sich um leerstehende oder unbebaute Objekte. Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. Der vermessungstechnische Außenendienst findet unter Beachtung der Sicherheitshinweise statt. Persönliche Kontakte sind in allen Bereichen auf absolute

Ausnahmefälle beschränkt, ansonsten erfolgen diese schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

- Liegenschaftskataster, Lagepläne: vermessungsamt@mannheim.de, Telefon: 0621/293-7269;
- Gutachterausschuss, Bodenrichtwerte: gutachterausschuss@mannheim.de, Telefon: 0621/293-7516

Friedhöfe

Bis auf weiteres finden keine Trauerfeiern in den Trauerhallen mehr statt, sondern ausschließlich das Abschiednehmen für Angehörige im Rahmen der Beisetzung/Bestattung direkt am Grab. Dies gilt für eine Trauergesellschaft von maximal zehn Personen. Es wird angeboten, bereits terminierte Urnentrauerfeiern und Urnenbeisetzungstermine auf einen späteren Termin zu verlegen.

Die Friedhofsverwaltung ist derzeit nur zur Regelung von aktuellen Sterbefällen für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Alle anderen Sachverhalte wie beispielsweise Nutzungsrechtsverlängerungen oder -verzichte und Umbettungen werden derzeit nicht bearbeitet. Die Sachbearbeitenden sind zu den regulären Öffnungszeiten telefonisch weiterhin erreichbar. Die Leistungen des städtischen Bestattungsdienstes stehen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Für allgemeine Rückfragen hat die Friedhofsverwaltung eine Hotline unter der Nummer 0621/3377111 eingerichtet.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bittet die Leserinnen und Leser darum, zu Hause zu bleiben. Medien werden bis zur Wiedereröffnung der Bibliotheken automatisch verlängert, es entstehen keine Gebühren. Für Fragen steht die E-Mail-Adresse stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de zur Verfügung, außerdem die Telefonnummer 0621/293-8935 und speziell zu den Online-Angeboten 0621/293-8933. |ps

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 23. bis Freitag, 27. März in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Badenweilerstraße (Spielstraße), Brandenburger Straße, Dornheimer Ring, Dresdner Straße (Heinrich-Lanz-Schule), Eisenacher Weg (Vogelstangschule), Elisabeth-Blau-stein-Straße, Flamländerstraße, Fred-Joachim-Schoeps-Straße, Ida-Dehmel-Ring, Johannisberger Straße, Karolingerweg, Kolmarer Straße, Kornblumenstraße, Mülhauser Straße (Friedrichsfeldschule), Neustadter Straße, Rastatter Straße, Rohrlachstraße, Schlettstadter Straße, Thüringer Straße, Warnemünder Weg (Geschwister-Scholl-Schule), Wormser Straße (Käferterschule), Zähringer Straße (Seckenheimschule). |ps

Die Stadt Mannheim bietet einige digitale Angebote, die während der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bequem von zu Hause aus genutzt werden können.

Stadtbibliothek

Mit dem E-Book-Reader und der Onleihe-App auf metropolbib.de stehen viele Tausend E-Books, elektronische Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Der Zugriff auf die digitale Bibliothek ist mit einem gültigen Bibliotheksausweis rund um die Uhr und ohne weitere Kosten möglich. Die elektronische Presseplattform „pressreader“ (www.pressreader.com) bietet über 7.000 internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine aus 130 Ländern in über 60 verschiedenen Sprachen. Dieses Angebot kann von zu Hause aus oder auch unterwegs mit der pressreader-App genutzt werden.

Mit dem Musikstreaming-Dienst „freemusic“ stehen zudem rund 13 Millionen Songs und über 40.000 Musikvideos zur Verfügung. Mit der freemusic-App oder über die Seite <https://mannheim.freemusic.com> besteht die Möglichkeit, drei Stunden Musik am Tag zu streamen und drei Songs pro Woche herunterzuladen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die für die Schule oder Prüfungen lernen, stehen mit einem gültigen Bibliotheksausweis mehrere redaktionell betreute und laufend aktualisierte Datenbanken und Nachschlagewerke zur Verfügung. Informationen zu allen digitalen Angeboten findet man auf der Homepage unter www.mannheim.de/stadtbibliothek/digitale-angebote. Für Fragen und Hilfe stehen Bibliotheksmitarbeitenden von Montag bis Freitag zwischen 10 und 17 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-8933 zur Verfügung. Über die verschiedenen Social Media-Kanäle veröffentlicht die Stadtbibliothek aktuelle Informationen und zusätzlich jede Menge Tipps für kostenlose Angebote zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz.

Bildungsplattform

Die Bildungsplattform des Fachbereichs Bildung informiert über Kooperationspartner, Fördermöglichkeiten und Projekte rund um die Institution Schule. Angesprochen sind alle, die im Kontext Schule arbeiten – Schulleitun-

gen, Lehrkräfte und außerschulische Partner. Erreichbar ist sie unter www.bildungsplattform-mannheim.de.

Kunsthalle

Mit der „Sammlung Online“ (<http://sammlung-online.kuma.art>) können sich Besucherinnen und Besucher auf Schatzsuche in die Onlinesammlung begeben und Meisterwerke aus allen Sammlungsbereichen entdecken. In der Museumsdatenbank werden digitale Inhalte täglich vom Wissenschaftlerteam gepflegt und bearbeitet.

Um für die Besucherinnen und Besucher auch während der Schließung digital erreichbar zu sein, startete Johan Holten eine neue Kampagne über die Online-Kanäle der Kunsthalle Mannheim. Hierbei wird die Mannheimer Sammlung in Form von kurzen, persönlichen Videos vermittelt. Zudem ist geplant, andere Kulturinstitutionen in Deutschland zu nominieren, es Johan Holten gleichzutun und ihre Ideen unter dem Hashtag #kumachallenge zu verbreiten. Über die Social Media-Kanäle sind Videos und Hintergrundinformationen zu Werken abrufbar. Zudem sind Online-Führungen und Angebote für Kinder für die Phase der Schließung geplant.

Instagram: [instagram.com/p/B9uDXGbl6AS](https://www.instagram.com/p/B9uDXGbl6AS)
Facebook: [facebook.com/KunsthalleMA](https://www.facebook.com/KunsthalleMA)
Twitter: twitter.com/KunsthalleMA/status/1238857204360511489

Die Kunsthalle Mannheim App ist ein multimedialer Begleiter durch die Kunsthalle mit Führungen und Informationen zu Ausstellungen, Werken und Veranstaltungen. Als kostenloser Download ist sie im Apple- und Google-Play-Store erhältlich.

„Welttag der Poesie“

Der 21. März wurde von der UNESCO zum „Welttag der Poesie“ erklärt. Weltweit soll an diesem Tag an den Stellenwert der Poesie erinnert und ihr wichtiger Platz im gesellschaftlichen und kulturellen Leben hervorgehoben werden. Bereits zum dritten Mal hat das Kulturamt Mannheim die Aktivitäten der Mannheimer Akteurinnen und Akteure koordiniert und mit dem Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar abgestimmt. Die Veranstaltungen wurden abgesagt, unter [## Digitale Angebote der Stadt Mannheim](http://www.metropol-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Stadtverwaltung erweitert digitale Angebote



Kuratorin Dr. Gabriele Pieke bei Video-Aufnahmen in der Sonderausstellung „Yesterday - Tomorrow“

BILD: MARIA SCHUMANN

poesie.de steht nun ein alternatives Online-Angebot zur Verfügung.

MARCHIVUM – Mannheims Archiv, Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung

Das MARCHIVUM verlagert seine Aktivitäten ins Netz und bespielt in den nächsten Wochen seinem Blog unter <https://www.marchivum.de/de/blog> täglich mit neuen Beiträgen – darunter Ausstellungseinblicke, Nachlasswelter, Archivschätze und vieles mehr. Auf die Neuerscheinungen im Blog macht das MARCHIVUM über Facebook und Twitter täglich aufmerksam. Weitere Information zu den Aktivitäten des MARCHIVUM kann man außerdem über den Newsletter abonnieren: <https://www.marchivum.de/de/newsletter-anmeldung>

Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen suchen spannende Objekte aus den aktuellen Sonderausstellungen aus und produzieren kleine Video-Interviews. So werden die geplanten Kuratorführungen ins Netz verlegt. Deshalb wurden die digitalen Inhalte zur neuen Sonderausstellung des deutsch-amerikanischen Fotokünstlers Marc Erwin Babej „Yesterday - Tomorrow“ erweitert. Auch eine Video-Kuratorführung zur Glaskunst-Ausstellung „Chromatik“ wird angeboten. An das junge Museumspublikum ist ebenfalls gedacht, indem altersgerechte Videos angeboten werden sollen, die die Kinder in die Welt der Pharaonen entführen und ihnen das Leben im Alten Ägypten anhand spannender Objekte zeigen. Außerdem sind Videos mit Bastelideen passend

zum Thema geplant.

Website: www.rem-mannheim.de
Facebook: [facebook.com/rem.mannheim](https://www.facebook.com/rem.mannheim)
Youtube: [youtube.com/remmannheim](https://www.youtube.com/remmannheim)

Nationaltheater

Unter dem Titel „Digitales Nationaltheater“ werden täglich kostenfrei neue Inhalte aus allen vier Sparten auf der Homepage und über die Kanäle des Nationaltheaters in den sozialen Medien zur Verfügung gestellt. Hierfür produzieren die Mitglieder der vier NTM-Ensembles täglich in Eigenregie von zu Hause aus Videos für verschiedene Rubriken und Formate. Eines dieser Formate trägt den Titel „Meisterklasse“. Die Schauspielerinnen und Schauspieler, Sängerinnen und Sänger sowie Tänzerinnen und Tänzer offenbaren dabei ihre verborgenen Talente und ungeahntes Expertentum und geben in Form von Tutorials Anleitungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer daheim. Bei „Künstler*innen im Homeoffice“ berichten die Ensemblemitglieder über ihre Zeit daheim, wie sie sich fit halten und an was sie nun besonders feilen. Außerdem äußern sie – auch in Hinblick auf die aktuelle (Gemein-)Lage – beim „NTM-Kurzschluss“ ihre Gedanken zu einem wechselnden Begriff des Tages. Eine reine Fotoreise zum Mitraten ist der „Klassiker in einer Pose“, während die Künstlerinnen und Künstler in „Wenn jetzt Vorstellung wäre“ ihre geheimsten Rituale offenbaren, die sie pflegen, bevor sich der Vorhang hebt.

An den Wochenenden bespielt das Digitale Nationaltheater dann die „Große Bühne“ mit Inszenierungen aus dem Repertoire – aber natürlich nur virtuell. Zu festen Zeiten werden Mitschnitte ausgewählter Vorstellungen aus allen Sparten des Nationaltheaters auf der Homepage hochgeladen und bleiben anschließend als Stream verfügbar. Doch nicht nur das: Geplant sind außerdem Hörspielfassungen zu ausgewählten Stücken, die ebenfalls in dem Format „Große Bühne“ online zur Verfügung gestellt werden. Großes Theater für die Ohren, gesprochen von den Schauspielerinnen und Schauspielern des NTM-Ensembles.

Alle Informationen zum Digitalen Nationaltheater gibt es unter www.nationaltheater.de. |ps



115
IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer,

die Bundesregierung und die Länder haben am Wochenende ein weitgehendes Kontaktverbot beschlossen, wonach man nur noch zu zweit oder in der Kernfamilie unterwegs sein darf.

Dies ist nötig, um Zeit zu gewinnen und das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Ich bin froh und dankbar, dass die deutliche Mehrheit der Mannheimerinnen und Mannheimer dies genauso sieht und sich an diese Regelungen hält. Um die Durchsetzung dieser Regelungen zu erleichtern und Ansammlungen von Gruppen zu vermeiden, haben wir darüber hinaus einzelne Orte gesperrt. Diese Orte wie der Paradeplatz oder das Wasserturmgelände sind auch mit Absperrbändern und/oder Hinweisschildern markiert.

Die in Kliniken Beschäftigten leisten einen enormen Einsatz gegen das Corona-Virus. Dafür gebührt ihnen großer Dank. Von größter Bedeutung ist genauso die Arbeit all derjenigen, die Menschen betreuen und pflegen – in Einrichtungen oder zu Hause. Und nicht zuletzt gilt der Dank allen, die jetzt wichtige Dienstleistungen aufrechterhalten.

Wir werden diese Krise gut bestehen können, wenn Rücksichtnahme und Solidarität im



Vordergrund stehen. Es ist vielleicht im Augenblick gar nicht so einfach herauszufinden, was man alles noch darf. Das ist aber nicht die entscheidende Frage. Jede und jeder kann für sich leicht herausfinden, was man soll, wenn es das gemeinsame Ziel ist, dem Virus möglichst wenig Chancen zur Verbreitung zu geben. Es gilt, Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen bestmöglich zu schützen, den Helfenden die Arbeit zu erleichtern. Zollen Sie Ihnen Respekt.

Helfen Sie mit!
Bleiben Sie zu Hause,
wann immer es geht!

Ihr Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Kulturamt: Anträge auf Projektförderung bis 31. Mai möglich

Aufgrund der zur Eindämmung des Corona-Virus erforderlichen Veranstaltungsabsagen und Schließungen von Kulturbetrieben sind viele Kulturschaffende verunsichert, wie es mit ihren Projekten weiter gehen kann. „Um Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstitutionen und -vereinen, in der aktuell unsicheren Situation, entgegenzukommen, können Anträge auf Projektförderung bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden“, erklären Kulturbürgermeister Michael Grötsch und Kulturamtsleiterin Sabine Schirra. Dies gilt für alle Projekte, die ab dem 3. Quartal 2020 durchgeführt werden sollen. Üblicherweise endet die Frist für Anträge auf Projektförderung generell bereits am 31. März. Für Projek-

te, die aktuell im Zeitraum ab 20. April bis Ende Juli geplant sind, gilt weiterhin die Frist bis 31. März. Ihre Durchführung steht unter der Voraussetzung, dass sich die Corona-Lage bis zu diesem Zeitpunkt ändert. Bei Projekten, die eine Kofinanzierung erhalten, sind die Fristen der Förderpartner einzubeziehen. Veranstaltungen, die bereits einen Bewilligungsbescheid vom Kulturamt erhalten haben und aufgrund von Corona kurzfristig abgesagt werden mussten, werden von der Verwaltung geprüft. Das Kulturamt ist bestrebt, eine Lösung zu finden. Bei Rückfragen steht das Team des Kulturamtes per Mail zur Verfügung unter: www.mannheim.de/kulturamt/team. jps

Earth Hour: Zeichen setzen in den eigenen vier Wänden

Samstag von 20.30 bis 21.30 Uhr schalten Einrichtungen Licht aus

Jedes Jahr findet am letzten Samstag im März die Earth Hour statt. Dann schalten tausende Städte rund um die Welt für eine Stunde die Beleuchtung vieler Gebäude und Sehenswürdigkeiten aus – vom Big Ben in London über die Chinesische Mauer bis hin zum Brandenburger Tor in Berlin. Auch Mannheim ist in diesem Jahr am 28. März wieder dabei, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Statt eines großen Mitmacherevents ruft die Stadt Mannheim dieses Mal zur Earth Hour in den eigenen vier Wänden auf.

„Die aktuelle Lage hat das Thema Klimawandel zwar in den Hintergrund gestellt, doch die Dringlichkeit zum Handeln ist weiterhin da, darum rufen wir zur Earth Hour 2020 auf, um in den eigenen vier Wänden ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen“, erklärt Bürgermeisterin Felicitas Kubala. Mit einer „Licht-aus-Aktion“ soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Schutz unseres Planeten gelenkt werden. In den vergangenen Jahren fanden anlässlich der Earth Hour verschiedene Mitmacherevents, vom Tauschmarkt bis zum Repair-Café statt, was angesichts der aktuellen Lage natürlich ausgeschlossen ist. „Unsere angedachte Gemeinschaftsaktion zum Klimaschutz werden wir aber nachholen“, erklärt Agnes Schönfel-

der, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur. „Mitmachen kann man trotzdem. Unsere Ideen und Vorschläge zur eigenen, gelungenen Earth Hour zu Hause, haben wir auf Facebook- und Instagram zusammengestellt. Seien Sie dabei und posten Sie unter #bleibma-zuhause Ihre Earth Hour 2020.“

Die Earth Hour findet dieses Jahr bereits zum vierzehnten Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion, die durch den WWF initiiert wird, im Jahr 2007 in Sydney. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ in über 180 Ländern begangen. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es im vergangenen Jahr 398. In Mannheim bleiben folgende Einrichtungen am Aktionstag für eine Stunde, von 20.30 bis 21.30 Uhr, unbeleuchtet: Abendakademie, Planetarium, TECHNOSEUM, Stadtpark, Popakademie Baden-Württemberg, Capitol, Engelhorn, Umgekrempelt sowie Ebling Energietechnik. Das Mannheimer Energieunternehmen MVV schaltet zudem neben der Beleuchtung des Wasserturms und des Marktplatzbrunnens auch das Licht am Alten Rathaus und die LED-Wände des MVV-Hochhauses ab.

Weitere Unternehmen und Einrichtungen sind herzlich willkommen, mitzumachen und sich unter www.klima-ma.de/earthhour/teilnahme anzumelden. jps

Hinweise zum Aufenthaltsverbot an besonders belebten Orten

Die Rechtsverordnung des Landes hat ein Kontaktverbot erlassen, das bedeutet, dass unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 Metern und der vorgegebenen Personengrenze von zwei Personen bzw. bei Familien und Personen, die in einem Hausstand leben, das Spaziergehen, Joggen oder Gassigehen mit dem Hund erlaubt ist.

Die Stadt Mannheim hat für besonders belebte Orte zusätzlich eine Allgemeinverfügung erlassen. Danach gilt Folgendes:
- Rheinterrassen (auf den Wiesen am Rheinufer zwischen Rheinterrassen/Konrad-Adenauer-Brücke und Beginn des Waldparks) und Neckarwiese (am Nordufer zwischen Jungbuschbrücke und Friedrich-Ebert-Brücke): Auf den Gehwegen darf man unter Einhaltung der oben genannten Regelungen weiterhin spazieren gehen, joggen, mit dem Hund Gassi gehen oder sich auf Bänke setzen.

- Friedrichsplatzanlage (unterer, tieferliegender Bereich des Wasserturmgeländes) und Paradeplatz: Die Wege um die Anlage und den Platz sind offen und frei begehbar.

Die zusätzlichen Maßnahmen für in der Regel besonders belebte Orte wurden getroffen, weil dort die Durchsetzung der Kontaktverbote der Rechtsverordnung nur schwer zu kontrollieren und durchzusetzen ist. Mit der Vermeidung solcher Situationen wird auch das Infektionsrisiko reduziert.

Die Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim vom 13. März und 18. März sind aufgehoben. Es gilt die Rechtsverordnung des Landes (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 23. März für den Paradeplatz, die Friedrichsplatzanlage, die Rhein- und Neckarwiesen behält ihre Gültigkeit. jps

Stadt Mannheim setzt Einzug der Kita-Gebühren für April aus

Die Stadt Mannheim hat den Einzug der Kita-Gebühren für den Monat April für die städtischen Kindertageseinrichtungen gestoppt. Der Einzug wird vorläufig für einen Monat ausgesetzt. Eine endgültige Entscheidung über die Kita-Gebühren soll zeitnah getroffen werden. Die Stadt Mannheim befindet sich derzeit in Klärung mit dem Land bezüglich einer einheitlichen Regelung. Ebenso müssen noch die entsprechenden städtischen Gremien einbezogen werden und hierüber entscheiden.

„Wir wissen, dass viele Eltern sich derzeit in einer schwierigen Situation befinden und zum Teil auch von deutlichen Einkommens- und Verdienstaufschlägen betroffen sind. Wir

hoffen, dass wir diese Eltern so ein Stück weit unterstützen können und haben uns daher heute zu dieser unbürokratischen Lösung entschieden“, betont Familienbürgermeister Dirk Grunert.

Zudem bietet die Stadtverwaltung eine dezentrale Not-Kinderbetreuung für Eltern an, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten und hält hierzu alle Einrichtungen der Kinder- und Schulkinderbetreuung offen. Fast alle freien Träger haben zugestimmt, analog zu verfahren. Die Kinder-NotbetreuungsHotline unter der Telefonnummer 0621/293-5656 ist von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr besetzt.

Aufgrund der sich zuspitzenden Lage und

der stark steigenden Zunahme von Corona-Infektionen in Baden-Württemberg hatte die Landesregierung am 16. März eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen, die unter anderem festlegt, dass der Betreuungs- und Unterrichtsbetrieb an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis nach den Osterferien eingestellt wird. jps

Weitere Infos:

<https://www.mannheim.de/de/nachrichten/not-kinderbetreuung-fuer-eltern-bestimmter-berufe>

Neuer amtlicher Stadtplan 2020 von Mannheim

Taschenausgabe kann bestellt werden

Der amtliche Stadtplan von Mannheim im Maßstab 1:15.000 wird im Turnus von drei Jahren gründlich überarbeitet und als Druckversion neu aufgelegt. Gegenüber der letzten Auflage aus dem Jahr 2016 berücksichtigt die aktualisierte Ausgabe unter anderem den neuen Mannheimer Stadtteil „Franklin“ samt neuer Straßennamen auf dem ehemaligen US-Kasernengelände „Benjamin Franklin Village“. Darüber hinaus wurden das Glückstein- und das Kepler-Quartier auf den aktuellen Stand gebracht sowie das Gewerbegebiet auf dem Gelände der früheren Taylor-Kaserne im Mannheimer Stadtteil Vogelstang ergänzt.

Mit dem Stadtplan stellt der Fachbereich

Geoinformation und Vermessung der Stadt Mannheim sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Touristinnen und Touristen einen umfangreichen Begleiter zur allgemeinen Orientierung, aber auch zur historischen sowie kulturellen Erkundung der Stadt bereit. Neben zahlreichen Informationen über Sehenswürdigkeiten oder dem Prinzip der Hausnummerierung in den Quadraten liegt auch ein Straßerverzeichnis bei, in welchem sämtliche Straßennamen aufgelistet sind und über einen Suchschlüssel zügig gefunden werden können. Als weitere Highlights befinden sich im Kartenbild ein vergrößerter Innenstadtausschnitt und im Umschlag, ebenfalls für den Innenstadtbereich, ein Liniennetzplan

der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH.

Der neue amtliche Stadtplan hat eine Auflage von 2.500 Stück und kann als Taschenausgabe zum Preis von 5 Euro plus 2,50 Euro Bearbeitungs- und Portokosten erworben werden. Er ist die handliche Ergänzung zum digitalen Stadtplan und weiteren thematischen Karten für Desktop-PCs und mobile Endgeräte, welche im Geoportal unter www.gis-mannheim.de zu finden sind.

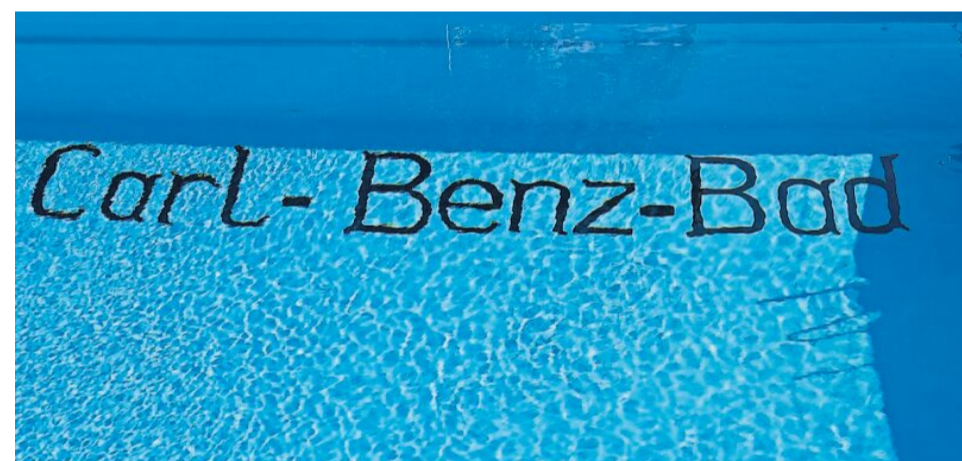
Kartenbestellungen oder weitere Auskünfte rund um die amtlichen Kartenwerke der Stadt Mannheim sind direkt beim Fachbereich Geoinformation und Vermessung unter der E-Mail-Adresse vermessungsamt@mannheim.de möglich. jps

Weiterentwicklung Carl-Benz-Bad

Online-Bewertung der Ergebnisse des Workshops mit Bürgerbeteiligung

Die Stadt Mannheim prüft, im Rahmen der Bäderkonzeption auf dem Gelände des Carl-Benz-Bades ein Kombibad zu errichten. In diesem Zuge soll auch der Freibad-Bereich modernisiert werden. Um die Anforderungen an ein modernes und zeitgerechtes Freibad aus Sicht der verschiedenen Institutionen, politischen Vertretern und Bürgerinnen und Bürger mit in die neuen Planungen aufzunehmen, wurde am 11. März ein Bürgerworkshop durchgeführt. Die Ergebnisse können nun bis zum 9. April auf dem Portal der Bürgerbeteiligung unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de von allen interessierten Bürgerinnen und Bürger online bewertet und kommentiert werden.

Im Rahmen des Auftaktworkshops am 11. März hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu beteiligen und Ideen für das Freibad zu sammeln. Der allgemeine Konsens bestand darin, dass der Charakter des Carl-Benz-Bades grundsätzliche bewahrt werden sollte, aber „punktuelle



Attraktivierungen“ in verschiedenen Bereichen gewünscht werden. Auf Basis der diskutierten Punkte hat die Fachplanung die Ergebnisse in einem Raumprogramm für das Freibad gefasst.

Aufgrund der aktuellen Situation findet allerdings kein zweiter öffentlicher Bürgerworkshop statt. Die Ergebnisse können von

den Interessierten stattdessen bis Anfang April online bewertet und kommentiert werden, um den straffen Zeitplan für das Projekt einhalten zu können. Bereits im Mai befasst sich der Bezirksbeirat Gartenstadt mit dem Projekt, im Juni der Sportausschuss. Ziel es, dass dann im Juli der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Zusammenhalten: Alltagstelefon 0621/293 2090

Fraktion im Gemeinderat SPD

Wer über 60 Jahre alt ist, eine Vorerkrankung hat oder sich in Quarantäne befindet, kann sich über die von der SPD-Gemeinderatsfraktion gestartete Nachbarschaftshilfe bei Einkäufen und anderen Tätigkeiten unterstützen lassen. Telefonnummer: 0621/293 2090 (Mo-Fr 9-15 Uhr), Email: spd@mannheim.de und online: www.spdmannheim.de/corona. Freiwillige Helferinnen und Helfer können sich auch registrieren, um zu helfen.

Zentrales Hilfetelefon

Wer besonders gefährdet ist, kann auf die Unterstützung unser freiwilligen Helferinnen und Helfer zählen. Auch Eltern, die kurzfristig Unterstützung bei der Kinderbetreuung brauchen, können sich melden. Hierzu haben wir in unserer Fraktionsgeschäftsstelle ein zentrales Hilfstelefon eingerichtet. Von hier aus werden alle Anfragen an die jeweiligen Stadtteilpaten weitergeleitet, die



Freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht

Wer nicht zur Risikogruppe gehört und keine Symptome zeigt, kann sich ebenfalls über das Hilfstelefon oder online registrieren. In einem Kennenlerngespräch mit den Stadtteilpaten wird die notwendige Vorgehensweise besprochen. Auch ist ein Personalausweis vorzulegen. Interessierte können sich anmelden unter www.spdmannheim.de/corona

Allgemeine Hinweise beachten

Es besteht weiterhin kein Grund zur Angst. Allerdings müssen wir die weitere Ausbreitung des Virus bestmöglich verhindern und Risikogruppen schützen. Wir rufen alle auf, sich an die offiziellen Informationen und Hinweise der Stadt Mannheim zu halten und generell nur Informationen von vertrauenswürdigen Quellen zu berücksichtigen!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Johannes-Kepler-Schule, Ausbau zur Gemeinschaftsschule u. Brandschutz

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Ausbaus zur Gemeinschaftsschule und Brandschutzsanierung der Johannes-Kepler-Schule in 68159 Mannheim, K5, 1 die Ausführung von Bauleistungen mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigen Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 4 – Sanitär- und Feuerlöschanlagen

Den Link erhalten Sie über unsere Homepage www.bbs-mannheim.de.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 26.03.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 02.04.2020 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 10 begrenzt.

Tagesordnung:

1 Teilnahme am Bundesprogramm „Modellprojekte Smart City“- Eigenanteil

1.1 Veränderungen im Aktionärskreis der MVV Energie AG

2 Übertragung von Budgetverstärkungen des Jahres 2019 in das Jahr 2020 und vorläufiges Rechnungsergebnis 2019

2.1 Satzung der Stadt Mannheim für die „Fritz und Eilfriede Becker - Stiftung“

3 Reiss-Engelhorn-Museen - Wirtschaftsplan 2020 und Finanzplan 2019 - 2023

4 Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim Wirtschaftsplan 2020, Finanzplan 2019-2023

4.1 Erhöhung der Institutionellen Förderung von zeitraumexit

5 Maßnahmengenehmigung für Baumaßnahmen nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) Hier: Ludwig-Frank-Gymnasium, Brandschutzsanierung

6 Schulentwicklung Neckarau - Neuer Grundschulbezirk Schillerschule und weitere Schulentwicklungsthemen

7 Erhalt des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des Kita-Projektes der evangelischen Kirche Mannheim in der Freiburger Straße im Stadtteil Seckenheim

8 Erhalt und Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des Kita-Projektes der evangelischen Kirche Mannheim in der Bruchsaler Straße im Stadtteil Rheinau

9 Bebauungsplan 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel,“ in Mannheim-Käfertal Hier: Veränderungssperre

10 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Untermühlaustraße“ hier: Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung

11 Verbilligte Abgabe von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Spinelli Barracks, durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Betrauungsakte mit der GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH und der MWS-Projektentwicklungsgesellschaft mbH

12 Bebauungsplan Nr. 57.11 „Spiegelfabrik, in Mannheim-Waldhof Hier: Vorbereitende Untersuchungen, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, Veränderungssperre, Vorkaufrechtssatzung

13 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neckarstadt-West II“ Investitionsauftrag I61-NECKARSW Hier: Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH über das Anwesen Zehntstraße 20 (Kaisergarten)

14 Änderung der Sportförderungsrichtlinien in der Fassung vom 01.03.2016

15 Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

16 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen

17 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

18 Anfragen

19 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Humboldtschule – Fassadensanierung BA 1

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Fassadensanierung BA 1 an der Humboldtschule in 68169 Mannheim, Gartenfeldstraße 20 - 22, die Ausführung von Bauleistung aus Hierbei handelt es sich um:

Titel 2 - Natursteinarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 26.03.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Friedrich-List-Schule – Fortführung Bodenbelagsarbeiten

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Fortführung der Bodenbelagsarbeiten an der Friedrich-List-Schule in 68165 Mannheim, C6 1, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Bodenbelagsarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 26.03.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Elisabeth-Gymnasium - Brandschutzsanierung

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Brandschutzsanierung am Elisabeth-Gymnasium in 68159 Mannheim, D7 8, die Ausführung von Bauleistung aus Hierbei handelt es sich um:

Titel 51 - Elektrotechnik

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 26.03.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanentwurf Nr. 71.54 "Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71.54 "Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 71.54 "Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd" vom 25.03.2020 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne:

- Nr. 71/3 „Änderung und Feststellung von Bau- u. Straßenfluchten in dem Gebiet südlich der Rollbühlstraße zw. Rebenstraße, Dürkheimer- u. Deidesheimer Straße“ vom 24.01.1956

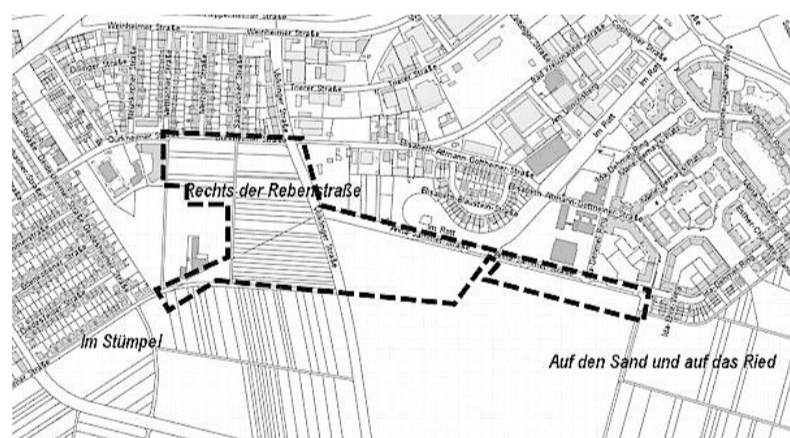
- Nr. 71/7 Feststellung von Bau- und Straßenfluchten südlich der Weinheimer Straße zw. der Rebenstraße, verlängerte Dürkheimer Straße, vom 18.01.1957

- Nr. 71/17 mit seinen Änderungen Nr. 71/17g sowie 71/17a vom 06.03.1992 bzw. 29.01.1994

- Nr. 13 Käfertal vom 02.05.1911

- Nr. 21 Käfertal vom 03.03.1932

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel der Planung ist die Umsetzung des beschlossenen Rahmenplans „Spinelli“ in diesem Teilbereich durch die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes. Die Planung dient der Entwicklung eines urbanen Wohnquartiers mit den erforderlichen Infrastrukturen. Insbesondere sollen bestehenden Wohnraumbedarfe innerhalb der Stadt Mannheim hierdurch gedeckt werden.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts, die Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **06.04.2020** bis einschließlich **22.05.2020** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit vorrangig Gebrauch zu machen, da aufgrund der aktuellen Lage, die bestehenden Beschränkungen zur Einsichtnahme vor Ort (jeweils lediglich eine Person, oder zwei Personen die zusammen kommen) zu längeren Wartezeiten führen können.

Stellungnahmen zur Planung können **während** des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

Schutzgut Mensch

- insb. Lärmimmissionen für die geplanten als auch vorhandenen Bebauungen,

- Kampfmittel im Untergrund,

- verkehrliche Auswirkungen,

- Angebote für Freizeit und Erholung insbesondere im geplanten Grünzug Nord-Ost
Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz, Umgang mit geschützten Vogel- und Fledermausarten (insbesondere Gebüsch-brüter, Haubenlerche), Reptilien (Mauereidechse), Amphibien sowie Heuschrecken und Wildbienen,

- Umgang mit Sandrasenbiotopen, Erhalt von Bäumen

- naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, ökologische Baubegleitung
Schutzgut Boden

- Umgang mit Bodenverunreinigungen / Altlasten (insb. Asbest) und Abfall
Schutzgut Wasser

- Ermittlung Umgang mit Grundwasserbelastung,

- Entwässerung des Gebietes und Versickerung von Niederschlagswasser, Begrünung von Dachflächen
Schutzgut Klima und Luft

- nsb. Auswirkungen auf das Lokalklima und auf lokalklimatisch bedeutsame Luftströmungen,

- Retentions- und Rückhaltermöglichkeiten für Wasser, Begrünung von Dächern und Fassaden
Schutzgut Landschaft

- Flächenschonender Städtebau zugunsten des Grünzug Nord-Ost
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Hinweis auf mögliche bodenarchäologische Funde

Mannheim, 26.03.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Allgemeinverfügung

1.) Es ist verboten, sich an nachfolgenden Orten im Stadtgebiet Mannheim aufzuhalten:

- Wiesen an den Rheinterrassen (zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Beginn Waldpark, ausgenommen Wege)
- Neckarwiesen (auf der Nordseite des Neckarufers zwischen Jungbuschbrücke und Friedrich-Ebert-Brücke, ausgenommen Wege)
- Paradeplatz, O 1 (die gesamte Platzfläche, ausgenommen die herumführenden Gehwege)
- Wasserturmgelände (die gesamte Grünanlage)

2.) Die Anordnung nach Ziffer 1 ist zunächst bis 19.04.2020 um 24.00 Uhr befristet.

3.) Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots in Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung beschränkt den Aufenthalt an Orten, an denen typischerweise eine große Zahl von Gruppen zusammenkommt. Die Durchsetzung der allgemeinen Kontaktverbotsregeln wäre hier absehbar erschwert.

Anordnungen zum Aufenthalt an bestimmten Orten im Stadtgebiet können jeweils der aktuellen Lage angepasst werden.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt.

Mannheim, den 23.03.2020

Dr. Peter Kurz

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim vom 13.03. und 18.03. werden hiermit aufgehoben. Es gilt die Rechtsverordnung des Landes (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 23.03. für den Paradeplatz, die Friedrichsplatzanlage, die Rhein- und Neckarwiesen behält ihre Gültigkeit.